
263/J XXIV. GP

Eingelangt am 27.11.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Stefan
an den Herrn Bundeskanzler

betreffend finanzielle Einsparungen durch die Staats- und Verwaltungsreform

In der letzten Legislaturperiode wurde durch die damaligen Großparteien SPÖ und ÖVP, die auch - zur Erinnerung - die Regierung bildeten, eine eigene Expertengruppe für eine Staats- und Verwaltungsreform eingesetzt. Eine Reform gab es nicht, sondern einzelne Änderungen der Verfassung, die dieser nicht gut taten. Was wurde reformiert:

1. Eine Verfassungsnovelle, die vorsieht, dass ein Minister, auch Bundeskanzler, von einem Staatssekretär vertreten werden kann, der nicht seinem Ressort angehört. In der XXIII GP bedeutete das: Die Staatssekretäre Lopatka und Matznetter konnten und können noch immer Vizekanzler Molterer bzw. Bundeskanzler Gusenbauer vertreten. Diese Überkreuzende Vertretung widerspricht dem § 19 der Nationalratsgeschäftsordnung und ergibt auch einen verfassungsrechtlichen Konflikt bezüglich der Weisungsgebundenheit der Staatssekretäre.
2. Verkürzung der Demokratie durch Verlängerung der Legislaturperiode.
3. Einführung der Briefwahl, die mit vielen Problemen behaftet ist, auf die die FPÖ, insbesondere betreffend „Schummelwähler“, hingewiesen hat.
4. Das Hoheitsrechte ohne Staatsvertrag auf andere Staaten übertragen werden darf.
5. Das die Sozialpartner in die Verfassung aufgenommen wurden.
6. Ermöglichung des passiven Wahlrechts für alle ausländischen Studenten auf den österreichischen Universitäten.

Die OÖ-Nachrichten, vom 12.11.2008, titeln auf der Seite 2: *„Die blinden Flecken WIEN. Einige heiße Eisen, die sich SP und VP in der alten Regierung noch vorgenommen hatten, sollen in der neuen rot-schwarzen Koalition gar nicht mehr angefasst werden.“*

Weiters wird in diesem Artikel geschrieben: *„Nach sehr viel mehr schaute es auch diesmal nicht aus: Die Verhandlungsgruppe Verfassung und Verwaltung hat sich nur auf minimale Adaptationen, etwa bei Briefwahl, Landesverwaltungsgerichten und Bezirksschulräten, geeinigt. Weil SP-Chef Werner Faymann und VP-Obmann Josef Pröll aber als Ziel festgelegt haben, dass in der Verwaltung bis 2013 drei Milliarden Euro eingespart werden sollen, machen sie das Thema nun nochmals zur Chefsache.“*

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten an Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei einer weitergehenden Staats- und Verwaltungsreform, als die von den Medien kolportierte, von ihrer Seite aus auch die Oppositionsparteien mit einbezogen werden?
2. Wie viele Beamte und/oder Vertragsbedienstete werden eingespart, um drei Milliarden Euro zu erwirtschaften?
3. Wird es bei der zukünftigen Staats- und Verwaltungsreform die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder behandelt werden?
4. Werden die Oppositionsparteien bei Verhandlungen über eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder eingebunden werden?
5. In welchen Bereichen der Verwaltung wird es strukturelle und organisatorische Veränderungen geben?
6. In welchen Ressorts wird es strukturelle und organisatorische Veränderungen geben?
7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Minderheitenrechte im Parlament gestärkt werden?
8. Wenn ja, wie werden sie sich dafür einsetzen?
9. Werden sie sich dafür einsetzen, dass durch die Staats- und Verwaltungsreform die direktdemokratischen Institutionen - wie die Volksabstimmung -, also das Mitbestimmungsrechte der Bürger, gestärkt werden?